

4. Bedarfsplanung – Plätze für 3- bis 6jährige Kinder

4.1 Bestands- und Bedarfsfeststellung

Erläuterung:

Bei der Planung von Kindergartenplätzen für 3- bis 6-jährige Kinder, für die angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz tendenziell eine Versorgungsquote zwischen 90 und 100% zu realisieren ist, stellt sich zunächst die Frage, wie viele Jahrgänge bei der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt werden sollen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage reicht es nicht, lediglich die drei entsprechenden Kernjahrgänge als Berechnungsbasis heranzuziehen. Der Rechtsanspruch ist seit dem 01.01.1999 ohne eine Stichtagsregelung für die Aufnahme definiert, so dass zusätzlich für alle Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden (sog. hineinwachsender Jahrgang), ebenfalls ein Rechtsanspruch entsteht. Da nicht alle Eltern ihre Kinder direkt nach Vollendung des dritten Lebensjahres im Kindergarten betreuen lassen, wäre es unrealistisch, für alle Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs einen Kindergartenplatz vorzuhalten.¹

Das Land NRW hat als Annahme zugrunde gelegt, dass voraussichtlich 46% der Kinder, die im laufenden Jahr das dritte Lebensjahr vollenden, einen Kindergartenplatz begehren werden. Da diese Kinder nicht für ein gesamtes Jahr einen Kindergartenplatz beanspruchen, sollen für 50% dieser Zielgruppe zusätzlich Plätze geschaffen werden (= 23% des hineinwachsenden Jahrgangs). Tatsächlich hat sich aber gezeigt, dass die Nachfrage des hineinwachsenden Jahrgangs in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Sind viele freie Plätze vorhanden, werden Kinder tendenziell eher angemeldet, d.h. freie Kapazitäten werden genutzt. Insbesondere Geschwisterkinder werden regelmäßig zum 3. Geburtstag angemeldet, da hierdurch für die Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für diesen Bedarfsplan wurde im Zuständigkeitsbereich eine Abfrage der Anmeldezahlen für das laufende Kindergartenjahr 2005/06 bei den Tageseinrichtungen durchgeführt. Ermittelt wurde u.a., wie viele Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (sog. Kernjahrgang) und Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs im Laufe des Kindergartenjahres 2005/2006 betreut werden. Diese aktuellen Zahlen wurden bei der Bedarfsermittlung für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 – jeweils ortsbezogen - angesetzt.

Für den Bezirk des Kreisjugendamtes insgesamt haben sich 2005/06 folgende Belegungsquoten ergeben (Vergleichszahlen des letzten Planungszeitraumes in Klammern):

- Kernjahrgänge: 93,8 % (2003/04: 92,5 %)
- hineinwachsender Jahrgang: 36,1 % (2003/04: 21,9 %)

Angesichts der nie exakt zu bestimmenden Nachfrage- und Anmeldepraxis und der in einigen Orten nach wie vor unklaren Zuzugssituation in Neubaugebieten, werden bei den folgenden Bedarfsanalysen zwei Modellrechnungen zugrundegelegt.

Anders als in Vorjahren wird die Landesvorgabe zum bedarfsgerechten Ausbau als allgemeine Grundlage für die Förderung von Kindergartenplätzen nicht mehr dargestellt. Mit 90 % bei den Kernjahrgängen und 23 % beim hineinwachsenden Jahrgang weicht sie zu stark vom tatsächlichen Bedarf ab.

Das sog. Elternverhalten ist planerisch schwer einzuschätzen. Vor allem ist es in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt und kann sich jährlich verändern. Dennoch bildet die derzeitige Nachfragesituation den wichtigsten Anhaltspunkt für den künftigen Bedarf. Bei **Variante 1a** wurde daher von den für das Kindergartenjahr 2005/06 ermittelten Nachfragequoten ausgegangen.

¹ vgl. Jordan, E./Schöne, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Münster 1998, S. 414.

Eine große Rolle für die ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen spielt die Bautätigkeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld. Die Zuzüge in Neubaugebieten können, soweit es sich nicht um Umzüge innerhalb der jeweiligen Kommune handelt, einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen auslösen. Eine Prognose dieses zusätzlichen Bedarfs ist daher bei der **Variante 1b** berücksichtigt.

Liegen Erkenntnisse vor, dass die auf Belegungsquoten 2005/2006 basierenden Prognosen nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen werden, ist dieses in den Erläuterungstexten zum jeweiligen Ortsteil dargestellt.

Überblick der Modellrechnungen

Variante 1a

- lokale Belegungsquote der Kernjahrgänge in 2005/06, angewandt auf die Kernjahrgänge 2006/07 und 2007/08
- lokale Belegungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang in 2005/06, angewandt auf die hineinwachsenden Jahrgänge 2006/07 und 2007/08

Variante 1b

- lokale Belegungsquote der Kernjahrgänge in 2005/06, angewandt auf die Kernjahrgänge 2006/07 und 2007/08
- lokale Belegungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang in 2005/06, angewandt auf die hineinwachsenden Jahrgänge 2006/07 und 2007/08
- Einbeziehung der berechneten Zuzüge je Prognosejahr:
 - o Wohneinheiten für Auswärtige $\times 0,6$ = zusätzliche Kinder unter 6 Jahren.
 - o $1/2$ der Zuzugskinder unter 6 Jahren = Zuzüge Kernjahrgang
 - o $1/6$ der Zuzugskinder unter 6 Jahren = Zuzüge hineinwachsender Jahrgang (auf Grundlage der Angaben der Kommunen zu Neubaugebieten)

Abschließend noch folgender Hinweis: Bei der Interpretation der Bedarfsanalysen sollte man nicht aus den Augen verlieren, dass die Vorausschätzungen nur bedingte Vorhersagen sind. D.h., es können lediglich sog. "Wenn-Dann-Aussagen" getroffen werden.

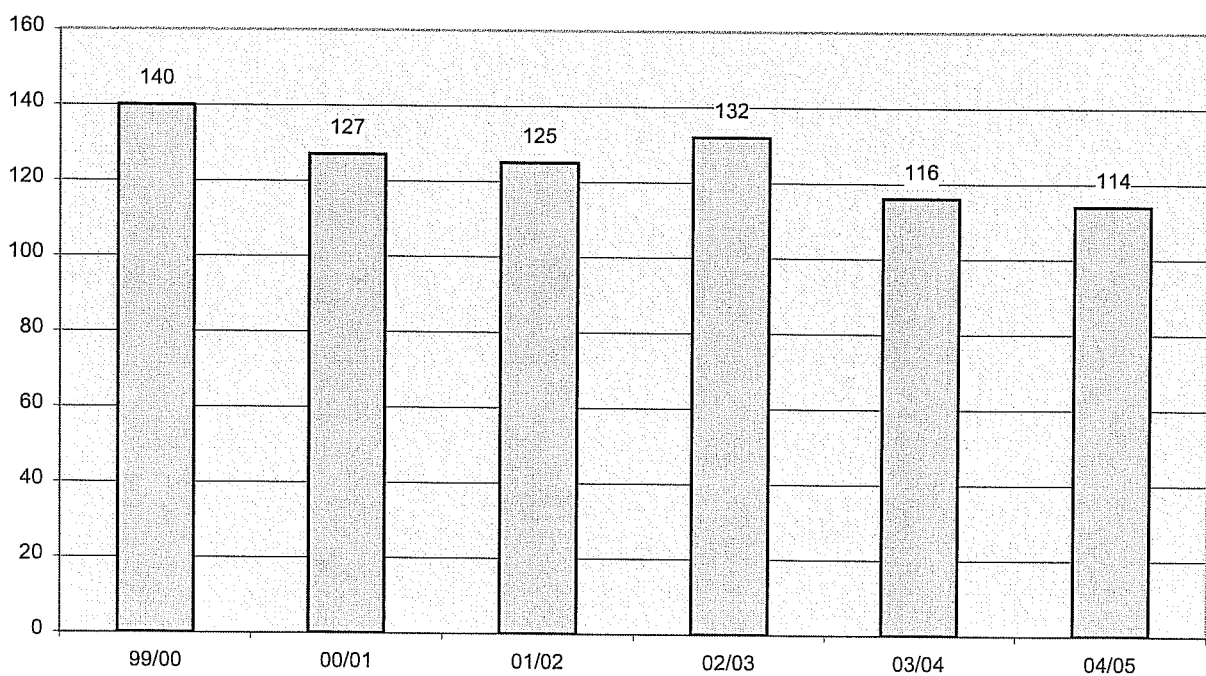
Letztlich können nur die in der Vergangenheit und Gegenwart erkennbaren Daten quantifiziert werden. Nachfragequoten und Modellrechnungen über die Altersverteilung in Neubaugebieten sind immer auch Annahmen über künftige Entwicklungen, also Fiktionen. Eine punktgenaue Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen scheidet daher aus; insofern werden auch weiterhin ggf. flexible und kurzfristige Lösungen bei möglichen Versorgungslücken erarbeitet werden müssen.

Billerbeck

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

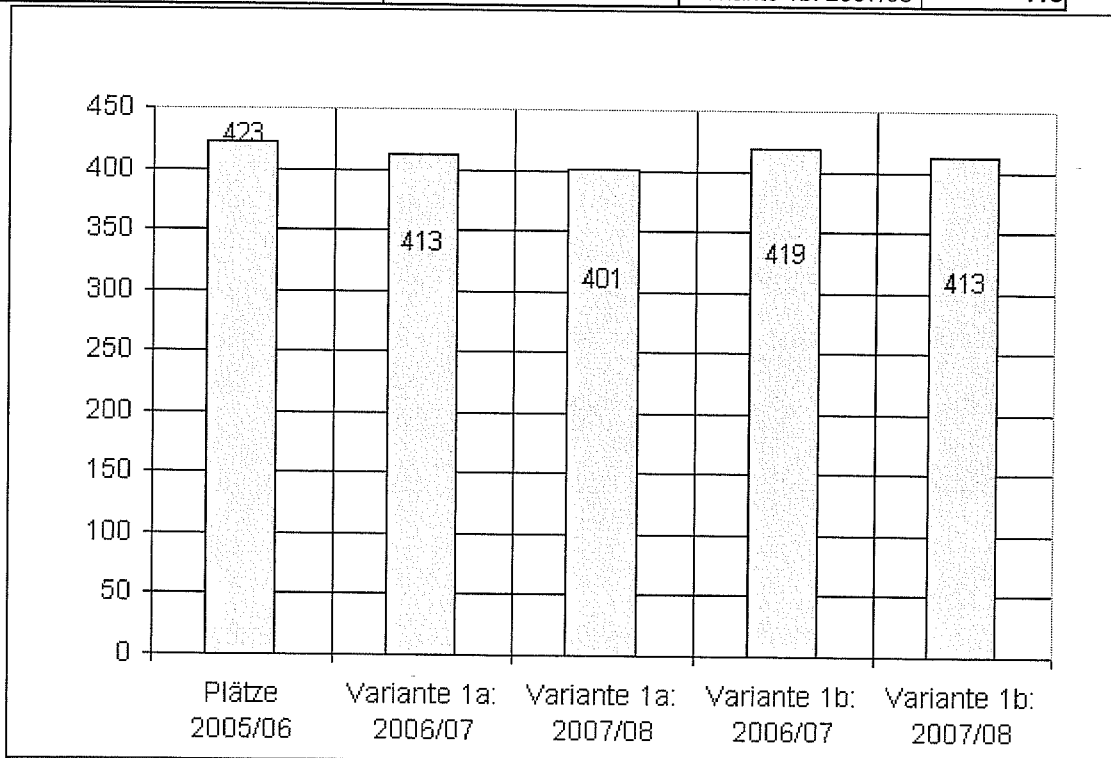
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Gerburgis	Billerbeck	4	95	20	Schwerpunkteinrichtung
Kath. Kindergarten St. Johann	Billerbeck	4	100	0	Gebäude wird zur Zeit saniert (Stand Jan. 06)
Kath. Kindergarten St. Ludgerus	Billerbeck	3	75	0	
DRK-Kindergarten Oberlau	Billerbeck	3	70	20	
DRK-Kindergarten Johann-Heermann	Billerbeck	3	75	0	
Kindergruppe Billerbeck	Billerbeck	1	15	15	kleine altersgemischte Gruppe; 7 der Plätze für Kinder unter drei Jahren
Gesamt		18	430	55	

Entwicklung Geburtsjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08			
Billerbeck			
Quoten 2005/06	Kernjahrgang		93,3%
	Hineinwachsender Jahrgang		35,6%
Plätze für 3- bis 6jährige 2005/06			423
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	413
		Variante 1a: 2007/08	401
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	419
		Variante 1b: 2007/08	413



Billerbeck

Die vorhandenen 423 Plätze für 3- bis 6jährige Kinder werden in den Kindergartenjahren 2006/2007 und 2007/2008 voraussichtlich weitestgehend ausgelastet sein. Nach einer Absprache mit Leiterinnen und Trägervertretern der Einrichtungen soll im Kindergartenjahr 2006/2007 durch eine gezielte Steuerung der Leiterinnen versucht werden, freie Plätze auf eine Einrichtung zu konzentrieren, so dass dort die Aufnahme einzelner jüngerer Kinder über die Regelungen der Budgetvereinbarung möglich wird.

Nach den Planungsdaten dürfte auch im Kindergartenjahr 2007/2008 die Aufnahme einzelner Kinder unter drei Jahren auf freien Plätzen denkbar sein. Dieses wird in Gesprächen mit der Stadt und den Trägern der Einrichtungen nach Vorliegen der Anmeldedaten für 2007/2008 und den Erfahrungen aus dem Kindergartenjahr 2006/2007 zu klären sein.

Tätigkeitsschwerpunkt des Jugendamtes wird in den kommenden Jahren voraussichtlich die Einrichtung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sein. Auch die vom Land geplante flächen-deckende Einrichtung von Familienzentren soll in Billerbeck nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, da dort nach eigenem Bekunden mehrere Einrichtungen Interesse an einer Teilnahme an der Wettbewerbsphase in 2006 geäußert haben.

Da eine Beteiligung der örtlichen Jugendämter an der Wettbewerbsphase durch das Land bislang nicht vorgesehen ist, werden die Ergebnisse der Wettbewerbsphase und die nach der Wettbewerbsphase 2006/2007 angekündigten landesrechtlichen Vorgaben abzuwarten sein.

5 Ausbaustufen U3 (nur für den Zeitraum bis zum 31.07.2007)

5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen

Die Änderungen des SGB VIII durch das TAG sind zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Das zu diesem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerium für Schule, Jugend und Kinder kündigte daraufhin im Mai 2005 Landesprogramme zur Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren an. Diese Programme wurden mit Ausnahme der Änderung der Budgetvereinbarung von der neuen Landesregierung nach den Landtagswahlen am 22.05.2005 nicht mehr realisiert.

Eine Unterstützung mit Landesmitteln erfolgt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren daher zur Zeit nur bei den bestehenden fünf kleinen altersgemischten Gruppen im Zuständigkeitsbereich sowie bei der Aufnahme jüngerer Kinder auf freien Plätzen in Kindergartengruppen. Hiermit wird dem vorhandenen Betreuungsbedarf bei der Altersgruppe der 0- bis 3jährigen auch angesichts rückläufiger Kinderzahlen und Verschiebung des Schuleintrittalters wohl nicht ausreichend begegnet werden können.

In der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung wurde von der Landesregierung angekündigt, den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zu fördern. Leider ist bislang nicht erkennbar, wie dieses geschehen soll. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll jedoch nach Aussagen des zuständigen MGFFI eine Versorgungsquote von 20 % erreicht werden.

5.2 geplantes Vorgehen KJA; Spielgruppenförderung

Dass das vorhandene Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren nicht dem vorhandenen Bedarf entspricht, ist angesichts von Wartelisten in den Einrichtungen und Anfragen beim Jugendamt offensichtlich. Beabsichtigt war zunächst, Vorgaben des Landes zum Umgang mit dem TAG abzuwarten. Von Bedeutung war dabei auch, dass als Finanzierung seitens des Bundes für die Mehrkosten durch das TAG Einsparungen aus den HartzIV-Gesetzen Verwendung finden sollten. Diese Art der Finanzierung ist jedoch nach wie vor mehr als fraglich. Vorgaben des Landes, wie z.B. eine Änderung des GTK mit speziellen Gruppenformen für Kinder unter drei Jahren, gibt es bislang nicht.

Am 09.06.2005 hat der Jugendhilfeausschuss daher beschlossen, die bislang vorhandenen Möglichkeiten für eine Betreuung jüngerer Kinder konsequent zu nutzen, landesrechtliche Regelungen jedoch abzuwarten.

Am 29.09.2005 erfolgte der nach § 24a SGB VIII erforderliche Beschluss, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren spätestens bis zum 01.10.2010 vorzuhalten.

Zum 01.11.2005 sind die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen für Kinder unter drei Jahren des Kreisjugendamtes Coesfeld in Kraft getreten. Hierdurch wird ein Anreiz geboten, niedrigschwellige Einstiegsangebote der Betreuung von Kindern unter drei Jahren verstärkt anzubieten. Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. eine verlässliche Betreuung für mindestens 10 Stunden/Woche.

Derzeit (Stand 01.03.2006) werden die Richtlinien zur Förderung der Tagespflege von Kindern überarbeitet. War bislang nur eine finanzielle Unterstützung anhand sozialhilferechtlicher Kriterien möglich, soll die Zielgruppe nun, u.a. durch Kostenbeitragsregelungen, erweitert werden. Hierdurch sowie durch weitere Qualifizierungskurse für Tagesmütter wird ein Anstieg der Plätze in Kindertagespflege erwartet.

Aufgrund erster vorliegender Anträge wurde damit begonnen, Richtlinien für eine Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu erarbeiten. Ziel dieser Richtlinien ist eine Gleichbehandlung aller Orte im Zuständigkeitsbereich. Von der Förderung von Betreuungsangeboten für jüngere Kinder sollen angesichts der Umlagefinanzierung des Jugendamtes alle Städte und Gemeinden gleich profitieren können. Eine erste Beratung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu Inhalt und Ziel der Richtlinien ist im November 2005 erfolgt.

Die Feststellung des Ausbaustandes sowie die Bedarfsermittlung nach § 24a SGB VIII (Stichtag: 31.12.2005), die Gegenstand der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2006 sind, sind unter Punkt 5.4 in diesem Plan enthalten. Der jährliche Beschluss der Ausbaustufen ist auf Grundlage der unter Punkt 5.3 folgenden Ausführungen und Darstellungen für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2006 vorgesehen.

Beschluss JHA vom 09.06.2005

Der Kreis Coesfeld ist sich der Bedeutung der durch das Tagesbetreuungsbaugesetz gestellten Aufgabe, spätestens bis Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten, bewusst. Im Produkthaushalt 2005 stehen für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren 160.000 EUR zur Verfügung.

Wie in § 24a SGB VIII vorgesehen, werden in den kommenden Jahren die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sowohl im Bereich der Tagespflege als auch in Tageseinrichtungen ausgebaut. Folgende (erste) Schritte sind hierzu vorgesehen:

- Das Angebot im Bereich der Tagespflege soll durch weitere Qualifikationsmaßnahmen (z.B. in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten) ausgebaut werden. Hierdurch soll insbesondere die Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren gestärkt werden. Aber auch die Betreuung zu Zeiten, die von den Tageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können, soll auf diese Weise ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen werden die Richtlinien für die Förderung der Tagespflege überarbeitet. Die Vermittlung von Tageseltern soll effektiver gestaltet werden; hierbei sollen auch die Vorgaben des § 23 Abs. 4 SGB VIII (Beratung, Vertretung für Ausfallzeiten) berücksichtigt werden.

- Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden nach und nach entstehen. Hierbei sollen auch die vom Land angekündigten Fördermaßnahmen genutzt werden. Um eine spätere Förderung mit Landesmitteln nicht zu gefährden, werden die diesbezüglichen Regelungen daher abgewartet.

Die bestehenden Regelungen zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (insbesondere Budgetvereinbarung) sollen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeit soll vor allem für Kinder ab zwei Jahren Anwendung finden.

Beschluss JHA vom 29.09.2005

1. Die Verpflichtung aus § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuhalten, konnte zum 01.01.2005 nicht gewährleistet werden. Diese Verpflichtung wird möglichst vor dem 01.10.2010 erfüllt.
2. Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, Planungen zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis Oktober 2010 vorzunehmen und jährlich über den jeweils aktuellen Bedarf und den erreichten Ausbaustand zu berichten.
3. Ein Beschluss über die jährlichen Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und eine Feststellung zum erreichten Ausbaustand nach § 24a Abs. 2 SGB VIII wird erstmals zu Beginn des Kalenderjahres 2006 erfolgen.

5.3 Bestands- und Bedarfsfeststellung zum Stichtag 31.12.2005

Erläuterungen zu den Daten auf den folgenden Seiten

Als Berichtszeitpunkt und Datengrundlage wurde bewusst der Stichtag 31.12.2005 gewählt, damit die nach § 24a SGB VIII zu ermittelnden Daten mit der Meldung an das Landesjugendamt zum Ausbauprogramm übereinstimmen.

Als Zielgruppe wurden wie in der Meldung an das Landesjugendamt Kinder von 0,4 bis 3 Jahren zugrunde gelegt. Diese Zielgruppe ist identisch mit der Altersgruppe, die in kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden kann.

Die Kinderzahlen zum Stichtag 31.12. enthalten auch 7 Monate des sog. hineinwachsenden Jahrgangs, d.h. der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres mit Vollenden des 3. Lebensjahres den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erlangen. Der hineinwachsende Jahrgang ist auch Gegenstand von Abschnitt 4 des Kindergartenbedarfsplanes (Plätze für 3- bis 6jährige Kinder) und weist teilweise sehr hohe Nachfragequoten und auch Aufnahmequoten auf. Die Aufnahmequote des hineinwachsenden Jahrgangs ist bei der Bestandsfeststellung der Plätze für Kinder unter drei Jahren jedoch nicht erfasst, da diese Plätze i.d.R. erst ab dem 3. Geburtstag genutzt werden können und außerdem bereits bei den Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder Berücksichtigung gefunden haben;

Nicht alle in den Tageseinrichtungen angemeldeten Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs (= Nachfrage) haben, auch wenn sie auf Wartelisten der Tageseinrichtungen stehen, tatsächlich einen Betreuungsbedarf vor dem 3. Geburtstag; dieses kann so explizit aber nicht abgefragt/ermittelt werden. Da es auch Fälle geben wird, in denen Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsbedarf nicht auf Wartelisten erfasst sind, wurde bei der Datenermittlung für alle angemeldeten Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs ein früherer Bedarf unterstellt.

Häufig ist die Mitteilung eines Betreuungsbedarfs abhängig von den mit der Betreuung verbundenen Kosten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass kostenlose oder kostengünstige Modelle tlw. auch in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht in diesem Umfang benötigt werden.

weitere Hinweise:

- Die Zahl der geförderten Tagespflegeverhältnisse schwankt im Laufe des Jahres (insgesamt 44 Kinder, davon 25 unter drei Jahren, im Laufe des Jahres 2005; zum 31.12.2005: 8 Kinder unter drei Jahren); ähnliches gilt für Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf freien Kindergartenplätzen; in den folgenden Tabellen und Übersichten wurden jeweils die Werte zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.
- Spielgruppenangebote wurden nur erfasst, wenn diese 5 oder mehr Wochenstunden anbieten
- ein zusätzlicher Bedarf in kleinen altersgemischten Gruppen wurde nur erfasst, wenn in der jeweiligen Stadt/Gemeinde entsprechende Gruppen bereits vorhanden sind und damit auf Daten aus Wartelisten zurückgegriffen werden konnte; in den übrigen Orten ist der zusätzliche Bedarf bei den Kindergartengruppen berücksichtigt
- es ist nicht auszuschließen, dass einige Kinder, die ein vorhandenes Angebot (z.B. Spielgruppe, Tagespflege) nutzen, bei ausreichend Plätzen eines anderen Angebots (z.B. Kindergarten) zu diesem wechseln würden und damit bei der Bedarfsermittlung doppelt Berücksichtigung gefunden haben. Andererseits wird es aber auch Fälle geben, in denen der Bedarf hier nicht bekannt ist, so dass sich dieses evtl. hierdurch wieder ausgleicht
- Daten zur Ausnutzung der Angebote Tagespflege und Spielgruppen liegen nur eingeschränkt vor; möglicherweise gibt es auch dort nicht genutzte Plätze oder Wartelisten
- Die Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen basiert auf Daten der Bezirksregierung aus dem Jahr 2005. Variante 1 und 2 berücksichtigen dabei unterschiedliche Zuzugsquoten.

Billerbeck

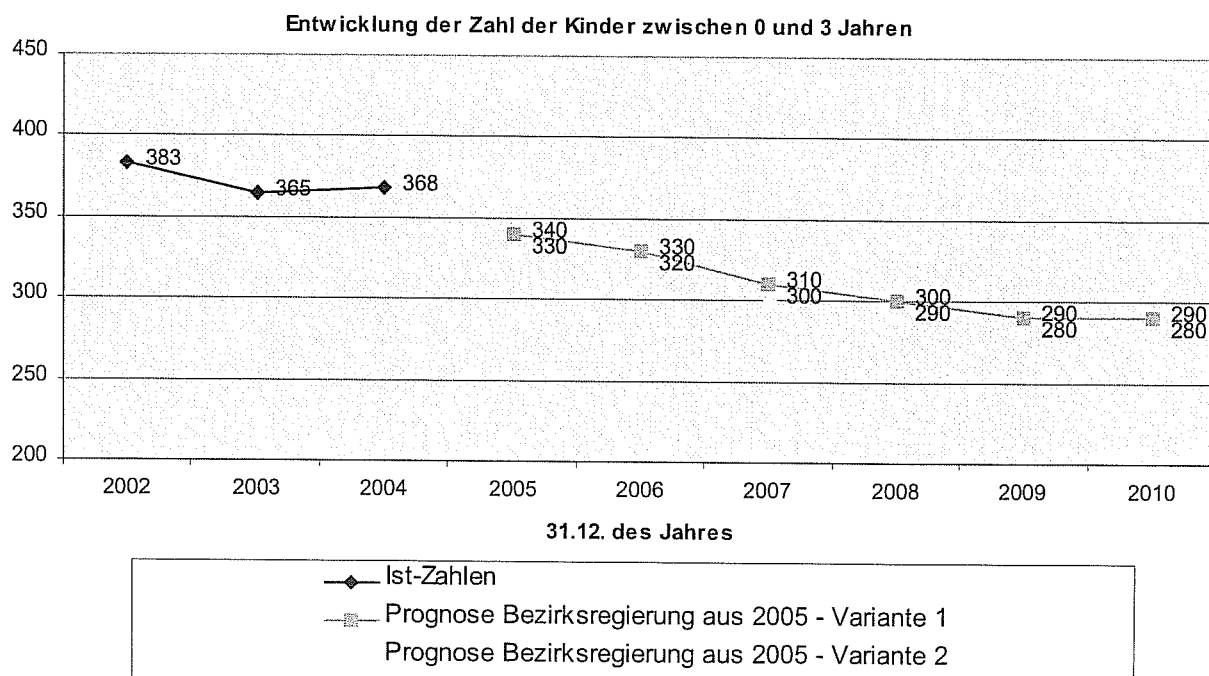
Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	4 (1)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	7
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	15
Gesamt-Angebot	26

Prognose Entwicklung Kinderzahlen

(Prognose-Daten der Bezirksregierung aus 2005; Daten für 2002 bis 2004 sind Ist-Werte)



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflege	1
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	28
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	41
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	23
Bedarf	93

Zusammenfassung/Entwicklung:

93 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht im Januar 2006 ein Angebot von 26 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. nur rund 1/4 der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten ist vorhanden. Auf die Kinderzahl bezogen (zum 31.12.2005: 312 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre) bedeutet dies, dass für etwa 8,33 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 29,81 % benötigt würden.

Auch bei diesen Daten ist zu beachten, dass der sog. hineinwachsende Jahrgang zu 7/12 zu den Kindern unter drei Jahren gehört (zum Stichtag 31.12.2005 noch rund 75 Kinder). Der hineinwachsende Jahrgang weist in Billerbeck im laufenden Kindergartenjahr 2005/2006 eine Anmeldequote von 55,3 % bei einer Aufnahmequote von 35,6 % (Seite 26) auf.

Aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der vom Kreisjugendamt geförderten Betreuungsplätze in Kindertagespflege steigen wird.

Die inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 ermöglichen aufgrund einer Absprache der Tageseinrichtungen untereinander erste Aufnahmen über die Budgetvereinbarung im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007. Auf diese Weise können möglicherweise bis zu fünf Kinder aufgenommen werden.

Bei Berücksichtigung von drei Aufnahmen von jüngeren Kindern in Tageseinrichtungen auf freien Plätzen und der vorgesehenen Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege würden bis zum Januar 2007 27 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde eine Steigerung um 3,8 % bedeuten. Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung würde dieses eine Versorgungsquote von 8,9 % bedeuten.

Für Billerbeck liegt ein Antrag zur Einrichtung einer speziellen Gruppe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor. Über diesen wird nach Entwicklung und Beschluss von Richtlinien zur Förderung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren entschieden werden können. Sollte dem Antrag in vollem Umfang entsprochen werden können und die Gruppe realisiert werden, würde dieses eine Angebotserweiterung um 8 Plätze auf 36 Plätze (38,5 % Steigerung ggü. 2006, 11,9 % Versorgungsquote 0,4 bis 3jährige) bedeuten.